

## Ostschweiz fordert Bundesrat

ST. GALLEN | Die nächste neue Bundesrätin oder der nächste neue Bundesrat muss aus der Ostschweiz kommen. Diese Forderung stellen Regierungsvertreter der sieben Ostschweizer Kantone morgen Donnerstag anlässlich der Olma-Eröffnung. Vor der Eröffnungsfeier zur 74. Olma treffen sich Regierungsmitglieder aller sieben Ostschweizer Kantone zu einer Aussprache mit den Spitzen der Bundesratsparteien in St. Gallen. An der Sitzung dabei sind SVP-Präsident Albert Rösli, Barbara Gysi, die Vizepräsidentin der SP, Andrea Caroni, der Vizepräsident der FDP, und CVP-Präsident Gerhard Pfister. Die Forderung, dass der nächste Bundesrat aus Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen oder dem Thurgau kommen müsse, hatte die Ostschweiz Regierungskonferenz (ORK) bereits nach einem Treffen im März gestellt. «Nun wollen wir nachdoppeln», sagte ORK-Präsident Benedikt Würth auf Anfrage und bestätigte damit einen Bericht des «St. Galler Tagblatts». Es gehe um die Sensibilisierung der Präsidien der Bundesratsparteien. Die Ostschweiz sei seit dem Rücktritt von Eveline Widmer-Schlumpf Ende letzten Jahrs nicht mehr im Bundesrat vertreten. Bei der nächsten Vakanz müsse deshalb zwingend ein Bundesrat aus einem der sieben Ostschweizer Kantone berücksichtigt werden. «Wir sind uns bewusst, dass die ORK nicht direkt Einfluss auf die Bundesratswahl nehmen kann», sagte Würth, der im Kanton St. Gallen dem Finanzdepartement vorsteht. | sda

Bern | Taxifahrer liefern Post-Pakete neu am Sonntag aus

# Keine eindeutige Nachfrage

**Der frische Zopf, die Kaffee-Kapseln oder das in letzter Minute bestellte Geburtstagsgeschenk kann neu am Sonntagmorgen im Briefkasten liegen. Diesen Service – mit Taxifahrern als Pöstlern – bietet die Post an. Wie gross die Nachfrage sein wird, ist unklar.**

Letzten Oktober hat die Post ein Pilotprojekt mit Zustellungen am Sonntag gestartet und zieht nun eine durchwegs positive Bilanz. Sie hat sich deshalb vor zwei Wochen entschieden, die Sonntagsauslieferung in ihr Angebot aufzunehmen, wie Post-Sprecher Oliver Flüeler auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda erklärte.

«Mit diesem Angebot können sich Online-Anbieter von der Konkurrenz abheben», sagte Flüeler. Das Angebot sei heute zwar noch ein Nischengeschäft. Er ist aber überzeugt, dass es sich in den nächsten Jahren etablieren wird. «Der Kunde möchte nicht nur 24 Stunden bestellen, sondern die Ware auch rund um die Uhr erhalten», erklärte Flüeler.

### Taxifahrer werden zu Pöstlern

Gesetzlich ist es der Post heute nicht erlaubt, am Sonntag Pakete auszuliefern. Aus diesem Grund ist der gelbe Riese eine Kooperation mit Taxiunternehmen eingegangen. «Diese können dadurch ihre Standzeiten am Sonntagmorgen optimieren», sagte Flüeler. Am Pilotversuch teilgenommen haben der Onlineshop «Coop at home» in den Städten Zürich und Basel und Nespresso in Genf, Lausanne, Basel und Zürich. Konkret können Bestellungen im

Fall von «Coop at home» bis am Samstag um 13.30 Uhr getätigt werden. Coop liefert die Produkte dann bis am Samstagabend der Post aus. Diese übergibt die Pakete am Sonntagmorgen den Taxifahrern, die sie schliesslich an die Konsumenten ausliefern. Bei Nespresso ist eine Bestellung bis am Samstag um 12.00 Uhr möglich.

Die Post gibt nicht an, wie viel sie den Grosskunden für den Sonntagsversand verrechnet. Für Konsumenten zahlt sich die Bestellung bei «Coop at home» aber vorerst aus. Der Lebensmittelkonzern verlangt während des Pilotprojekts keine zusätzlichen Kosten für eine Lieferung am Sonntag.

### Coop wartet ab, Nespresso macht mit

Gemäss Flüeler gab es positive Resonanz auf das neue Angebot der Post. «Wir sind im Gespräch mit verschiedenen Kunden», sagte er. Welche Unternehmen Interesse gezeigt haben, will er aber nicht verraten. Falls sich Unternehmen aus weiteren Städten melden würden, werde die Post die Versandvoraussetzungen dafür prüfen.

Ob Coop das Angebot weiterführt, wird erst nach Beendigung der Pilotphase entschieden, wie Mediensprecherin Andrea Bergmann auf Anfrage erklärte. Coop habe durchaus «ein Bedürfnis bei den Kundinnen und Kunden» festgestellt. Deshalb verlängert Coop die Pilotphase bis auf Weiteres. Für eine abschliessende Beurteilung, sei es noch zu früh.

Nespresso hingegen hat bereits entschieden, das Angebot weiterzuführen. Die zusätzliche Dienstleistung werde in gewissen Situationen sehr geschätzt, teilte Nespresso auf



Postzustellung. Pakete sollen künftig auch am Sonntag verteilt werden. Taxifahrer sollen den Dienst übernehmen.

FOTO KEYSTONE

Anfrage mit. Doch vorerst werden nur die Pilotstädte Lausanne, Genf, Basel und Zürich bedient. Und auch gratis ist die Sonntagsauslieferung nicht zu haben: Nespresso verrechnet dafür je nach bestellter Menge zwischen 4.40 und 9.50 Franken.

### LeShop und Zalando nicht interessiert

Kein Interesse zeigt dagegen die Migros-Tochter LeShop an einer Sonntagsauslieferung. «Der typische LeShop.ch-Kunde, die berufstätige «digital Mom», nutzt die Heimplieferung für den grossen Wocheneinkauf Anfang oder Ende Woche, sodass das Wochenende für Familie und Freizeit bleibt», sagte Firmenchef Dominique Locher der sda. Für Spontaneinkäufe sei die Heimplieferung nicht der ideale Kanal. Dafür gebe es in der Schweiz Migrolino-Standorte. Auch der Online-

Modehändler Zalando hat «keine konkreten Pläne» für eine Sonntagszustellung, wie die Mediensprecherin Saskia Leisewitz auf Anfrage der sda sagte. Der Onlinemarktplatz Sirop von Swisscom und Coop sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf. «Entscheidend wird sein, dass die Pakete zu einem Zeitpunkt geliefert werden, den der Kunde selber wählen kann», gibt Tim Hegglin von Sirop zu bedenken.

### Kunden sollen Päckli lenken

Zum gleichen Ergebnis kommen Studien der Post. «Kunden wollen vor allem wissen, wann geliefert wird», bestätigte Flüeler. Die Post will daher jedes Paket mit einer SMS ankündigen. Künftig soll der Kunde zudem die Möglichkeit haben, ein Päckli selbst umzuleiten. «Der Kunde soll das Paket steuern können und die Wahlmög-

lichkeit haben, wo es empfangen wird», so Flüeler. Dieses Ziel will die Post mit einem Projekt umsetzen, das noch dieses oder spätestens nächstes Jahr realisiert werden soll. Am Ende liegt die Lieferentscheidung wohl in den Händen der Konsumenten.

### Pilotprojekte am Fliessband

Es ist nicht das einzige Pilotprojekt der Post. Im August gab sie bekannt, in drei Gemeinden in der Region Bern selbstfahrende Roboter zur Auslieferung bestimmter Waren zu testen. Vor einem Jahr wurde der Einsatz von Drohnen geprobt und derzeit arbeitet PostLogistics an konkreten Geschäftsanwendungen. Aktuell am Laufen ist auch das Pilotprojekt der Online-Plattform Kaloka, bei dem eine Lieferung am gleichen Tag sowie eine SMS-Shopping-Hilfe angeboten werden. | sda

Lausanne | System für Urner Landratswahl ist nicht verfassungskonform

## Ein neues Wahlsystem nötig

**Der Kanton Uri braucht für die Landratswahlen von 2020 ein neues Wahlsystem. Das Bundesgericht hat am Mittwoch entschieden, dass das bestehende System nicht verfassungskonform ist. Es hat die Beschwerde von acht Personen gutgeheissen – alles Mitglieder von SP und Grünen sowie ein Unabhängiger.**

Mit vier zu einer Stimme sind die Lausanner Richter an einer öffentlichen Beratung zum Schluss gekommen, dass die Wahlrechtsgleichheit mit dem aktuellen Wahlmodus zu arg strapaziert werde. Nicht jede abgegebene Stimme habe das gleiche

Gewicht und den gleichen Erfolgswert. Die Realität bringt zwangsmässig gewisse Einschränkungen bei der Stimmgewichts- und der Erfolgswertgleichheit mit sich. Dies wird toleriert. Das Bundesgericht hat aber einmal mehr festgehalten, dass diesbezügliche Einschränkungen zurückhaltend zuzulassen seien. Bei den Landratswahlen gilt in Uri heute in den 20 Gemeinden ein gemischtes Wahlsystem. Zwölf kleinere Gemeinden, die nur einen oder zwei Sitze im 64-köpfigen Parlament haben, wählen im Majorz-, die übrigen acht im Proporzsystem.

### Hohe Quoren

Das Quorum, das erreicht werden muss, um einen Sitz im Landrat zu erhalten, ist unterschiedlich hoch. In sechs von jenen acht Wahlkreisen, in denen in Uri das Proporzsystem angewendet wird, braucht es einen Stimmenanteil von mehr als 10 Prozent, um einen Parlamentssitz zu ergattern. Das Bundesgericht hat in seiner bisherigen Rechtsprechung ein Quorum von maximal 10 Prozent als tolerierbar erachtet. Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn sie sachlich begründet werden können. Grundsätzlich hat jeder Kanton das Recht, sein Wahlsystem selbst zu bestimmen. Daran will und kann das Bundesgericht auch mit dem heutigen Entscheid nicht rütteln. Es sieht seine Aufgabe jedoch darin, das jeweils gewählte System und seine Ausgestaltung auf die Verfassungsmässigkeit hin zu prüfen, wie am Mittwoch festgehalten wurde. Wie die Mehrheit der Bundesrichter festhielt, bedeutet das Urteil nicht, dass der Kanton Uri das gemischte Wahlsystem aufgeben muss. Es müsse jedoch innerhalb des neu ausarbeitenden Modus eine gewisse Fairness gewahrt werden. Will der Kanton Uri an den Ge-

meinden als Wahlkreisen festhalten, so muss er bezüglich der Gemeinden mit dem Proporzwahlverfahren geeignete ausgleichende Massnahmen ergreifen. Dabei kommen die Schaffung von Wahlkreisverbänden oder die Anwendung der Methode «Doppelter Pukelsheim» infrage.

### Keine Überraschung

Die Beschwerdeführer haben den Entscheid des Bundesgerichts mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Damit sei der Weg für eine gerechtere Landratswahl geebnet worden, die die Meinung der Bevölkerung besser abbilde, teilten die Beschwerdeführer in einer Stellungnahme mit. Für das zukünftige Wahlsystem stünden verschiedene Modelle zur Verfügung, wie bereits das Bundesgericht erläutert hat. So könne eine angemessene und ausgewogenere Vertretung aller Kantons- teile und der politischen Meinungen erreicht werden. Für die Urner Justizdirektorin Heidi Z'graggen (CVP) fiel das Urteil nicht überraschend aus. Aufgrund bisheriger Entscheide des Bundesgerichts zu anderen Kantonen habe man davon ausgehen können. Erfreulich sei, dass das Bundesgericht weiterhin Mischsysteme zulasse. Uri müsse nun bis 2020 ein verfassungskonformes Wahlsystem ausarbeiten. Die Regierung wolle möglichst nahe am bestehenden System bleiben, sagte Z'graggen. Dieses sei von der Bevölkerung mehrfach bestätigt worden. Die Regierung favorisierte bisher, dass in Gemeinden mit ein bis zwei Sitzen nach dem Majorzverfahren gewählt werde, in den Gemeinden mit drei oder mehr Sitzen nach dem doppelten Pukelsheim, sagte Z'graggen. Die Regierung warte nun die schriftliche Begründung des Urteils ab. Danach will sie eine Vorlage für eine Revision des Wahlsystems ans Parlament erarbeiten. | sda



Wahlen. Das Telldenkmal mit dem Rathaus in Altdorf.

FOTO KEYSTONE

### Kein Einzelfall

Das Bundesgericht kam bereits bei den Kantonen Nidwalden, Zug und Schwyz zum Schluss, dass deren Wahlsystem nicht verfassungskonform sei. Die Krux war in der Regel, dass nicht jede Stimme gleichviel Gewicht hatte.

So führten die unterschiedlich grossen Wahlkreise beispielsweise im Kanton Zug dazu, dass es in der Stadt Zug 5 Prozent der Stimmen für einen Sitz brauchte, in Neuheim dagegen 33 Prozent.

In allen drei Kantonen ist unterdessen ein neues Wahlsystem in Kraft. Die Mitglieder der Parlamente werden nun überall nach dem System Doppelter Pukelsheim bestimmt. Dieses gilt auch in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau. Noch nicht entschieden ist die Auseinandersetzung um das Wahlsystem im Kanton Graubünden. Das Bundesgericht ist im Sommer nicht auf eine Stimmrechtsbeschwerde eingetreten, weil diese zu spät eingereicht worden ist.